



Piratenpartei Jena • Postfach 10 03 12 • 07703 Jena

Stadträte:

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein

Tel.: 03641 6289286

Jena, 16.12.2014

Änderungsantrag zu 14/0236-BV Haushaltsplan 2015/2016

Wir beantragen zu **Punkt 004 der BV** wie folgt Änderungen:

Die BV legt für die Neugestaltung der Kita-Gebühren folgende Eckpunkte fest:

- 1) *Beibehaltung der Grundstrukturen der bisherigen Gebührensatzung wie z.B. der Einkommensabhängigkeit,*
- 2) *Erhöhung des Gebührenaufkommens in der Größenordnung der Steigerung des Verbraucherpreisindex seit 01.01.2007 von ca. 14 % und*
- 3) *die Erhöhung ist annähernd gleichmäßig auf alle Gebührenzahler zu verteilen, wobei durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrages Familien mit mehreren Kindern weniger stark belastet werden sollen.*

Wir beantragen, diese Eckpunkte wie folgt zu ersetzen:

- 1) Moderate **soziale Neujustierung der Grundstrukturen der bisherigen Gebührensatzung** durch eine stärkere Einkommensabhängigkeit,
- 2) **keine Absenkung der KiTa-Standards,**
- 3) **Erhöhung des Gebührenaufkommens in der Größenordnung der Steigerung des Verbraucherpreisindex seit 01.01.2007** von ca. 14 % [wie im BV-Original] und
- 4) die Erhöhung ist wie folgt auf die Gebührenzahler zu verteilen:
 - a. Der **Gebührensatz wird um einen Prozentpunkt von 13 % auf 12 % heruntergesetzt,**
 - b. durch eine **Erhöhung des Kinderfreibetrages** sollen Familien mit mehreren Kindern weniger stark von der Erhöhung des Gesamtgebührenaufkommens belastet werden und
 - c. **zum Ausgleich sind die Maximalgebühren** für Familien mit 1, 2 bzw. 3 Kindern jeweils im gleichen Verhältnis so weit **anzuheben**, dass sowohl die Gebührensatz-Absenkung aus 4a) als auch die zum Ausgleich der gestiegenen KiTa-Kosten notwendige Erhöhung des Gesamtgebührevolumens gemäß 2) und 3) realisiert wird.

Begründung:

Die von der Verwaltung anvisierte Gebührenreform entlang den in der BV vorgegebenen Eckpunkten ist mutlos und zementiert für Jena für weitere Jahre eine sozial **unausgewogene Gebührenstruktur**. Sie verschleiert außerdem den Sachverhalt, dass parallel zur Gebührenerhöhung die KiTa-Standards in einem Umfang reduziert werden sollen --- jährlich 500.000 € --- der **einer verdeckten Gebührenerhöhung von etwa 7%** entspricht (7% weniger Gegenleistung bei vergleichbarem Beitrag).

Momentan (seit 2007) zahlen 20 % der Eltern die sog. Nullgebühr, sind also gebührenbefreit. 30 % mit mittlerem Einkommen zahlen auf ihr bereinigtes Einkommen den regulären Gebührensatz von 13 %, und 50 % (!) der eher besser verdienenden und bestverdienenden Eltern zahlen (nur!) die momentan maximalen 190 € für das einzige erste, je 151 € für zwei bzw. je 112 € für drei Kinder. Zum Gesamtbeitragsvolumen tragen dabei die mittleren Einkommensgruppen mit 30% (absolut 1,93 Millionen €) und die Besserverdiener mit 70 % (absolut 4,5 Millionen €) bei.

Eine aufkommensneutrale **Senkung des Gebührensatzes um einen Prozentpunkt**, von 13% auf 12%, würde die Eltern mit mittleren Einkommen also insgesamt um etwa 148.000 € entlasten und damit zu einem gewissen Teil einen sozialen **Ausgleich für die Anfang 2015 steigenden Essenskosten** darstellen, den diese Eltern wirklich gebrauchen können. **Deren durchschnittlicher KiTa-Beitrag sänke damit um knapp 7,7% von derzeit rund 101 € pro Platz und Monat um 7,70 € auf 93,30 €.** **Tatsächlich sänke er sogar etwas mehr, da ja gleichzeitig die Kinderfreibeträge angehoben werden sollen.**

Diese Entlastung beim Gebührensatz erzwänge unter den von uns vorgeschlagenen, neuen Eckpunkten der BV **bei den Besserverdienern unter den Eltern eine Steigerung der Maximalbeiträge** um knapp 3,3 %, also **um jeweils etwa 6,27 €, 4,98 € bzw. 3,70 €.**

Zur Realisierung der Erhöhung des Gesamtgebührenaufwandes nach Punkt 3) unseres Änderungsantrages, also für die

- **Vermeidung der Absenkung von KiTa-Standards (rund 7%),**
- **häftige Berücksichtigung der Steigerung des Verbraucherpreisindex seit 01.01.2007 (ebenfalls 7%) und**
- **Ernöglichung der geplanten Erhöhung der Freibeträge,**

müssten diese **Maximalbeiträge außerdem jeweils noch einmal um etwa 30 €, 25 € bzw. 15 € angehoben** werden, also um insgesamt rund 36 €, 30 € bzw. 19 € **auf dann**

226 €, 181 € bzw. 131 €.

Angesichts der Maximalgebühren in anderen Städten, wie z. B. 540 € für Kinder unter 3 Jahren und 280 € für Kinder über drei Jahren in Erfurt oder 340 € in Weimar, halten wir die hier für Jena u.a. zur Senkung des Gebührensatzes vorgeschlagene Anhebung der Maximalbeiträge für sehr moderat und einen vernünftigen ersten Schritt in Richtung einer sozial ausgewogeneren Gebührenstruktur, die nicht zu einem großen Teil mit schwer akzeptablen Absenkungen beim KiTa-Standard erkauft wird.